

Beitragsordnung SV Germania Grasdorf ab 1.1.2024

Monatliche Beiträge, die grundsätzlich im Voraus zu zahlen sind!!

- 1) Aktive Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres
 - Fußball und Tischtennis 16,50 EUR
 - Gymnastik/Aerobic/Mutter-Kind-Turnen 15,00 EUR
- 2) Kinder und Jugendliche aller Sparten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 13,50 EUR
- 3) Familien (mindestens 1 Erwachsener und ein Kind unter 18 Jahren) 27,50 EUR
- 4) Mitglieder ohne aktive Betätigung 10,50 EUR
- 5) Senioren ab Vollendung des 65. Lebensjahres 9,50 EUR
- 6) Beitragsermäßigung auf Antrag und Nachweis* für Schüler, Auszubildende und Studenten 13,50 EUR
- 7) Beitragsbefreiung
 - Grundsätzlich für Kinder bis zum **vollendeten 5. Lebensjahr; Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende**
 - Über weitere Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Vorstand im Einzelfall auf Antrag
- 8) **Sanierungsgeld** mtl. **2,00 EUR** ist grundsätzlich (auch bei Anwendung der Ziff. 6) und 7) je Mitglied zu zahlen!

Zahlweise und Fälligkeit

Die angegebenen Beiträge sind Monatsbeiträge. **Die Erteilung eines SEPA - Lastschrift - Mandats ist erforderlich. Eine Überweisung oder Barzahlung ist nicht möglich.**

Der Einzug erfolgt dazu je nach Wunsch viertel-, oder ganzjährlich.

Einzugstermine sind der 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres.

Bei jährlicher Zahlungsweise wird für das laufende Kalenderjahr ein **Rabatt von 12,00 EUR** gewährt.

Der Einzug erfolgt zum 1.1. des Jahres. Bei unterjährigem Beitritt wird der Rabatt anteilig gewährt.

Im Falle von **nicht eingelösten Lastschriftaufträgen** sind die vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Gebühren vom **Mitglied** zu tragen. Falls die Abbuchung der Beiträge von einem Konto nicht mehr möglich ist, wird dem Mitglied der Beitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **5,00 € jährlich in Rechnung gestellt**. Für **jedes Mahnschreiben** wird eine **Gebühr in Höhe von 5,00 €** erhoben.

Familienbeitrag (Pkt. 3)

Eltern / Elternteile sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können in den jeweiligen Familienbeitrag eingestuft werden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt der Anspruch auf den Familienbeitrag und das Mitglied wird, sofern kein Antrag auf Ermäßigung vorliegt, automatisch in den Erwachsenenbeitrag eingestuft. Sollten sich dadurch für die anderen Familienmitglieder die Voraussetzung für den Familienbeitrag ändern oder aufheben, erfolgt auch hier eine automatische Anpassung der Beiträge. Für die Einstufung in den Familienbeitrag müssen mindestens 1 Erwachsener und ein Kind unter 18 Jahren Mitglied sein.

Mitgliedschaft ohne aktive Betätigung (Pkt. 4)

Die aktive Mitgliedschaft kann auf schriftlichen Antrag in eine passive Mitgliedschaft umgestellt werden, wenn das Mitglied an keinem Übungs-, Trainings-, Spiel- oder Wettkampfbetrieb des Vereins teilnimmt.

Hiervon ausgenommen sind Unterbrechungen durch Krankheit oder anderweitige Abwesenheit.

*Ermäßigungen (Beiträge Pkt. 6 und 7)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Mitglieder schriftlich eine Ermäßigung des Mitgliedbeitrages beantragen. Diese ist nur unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen beim Mitgliederwart zu beantragen. Ermäßigungen werden nur vom Datum der Antragstellung bis zum Ablauf des Anspruches gewährt.

Schüler, Studenten, Auszubildende können ab Vollendung des 18. Lebensjahres den o. a. ermäßigten Beitrag beantragen. Über weitere Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Vorstand.

Nicht gerechtfertigte Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiungen werden nachträglich und rückwirkend vom Verein nachgefordert. Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich.

Sonderbeiträge

Eine Passgebühr wird einmalig, soweit nicht schon ein gültiger Pass vorliegt, gemäß NFV Finanz- und Wirtschaftsordnung berechnet und eingezogen.

Kündigung:

Eine **Kündigung** kann nach § 9 der Satzung **nur in Textform** an die Vereinsadresse oder Vereins-E-Mail unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres** erfolgen!